

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	An das Finanzamt										Eingangsstempel				
1															
2	Fallart	Steuernummer					Unterfallart	Jahr	Vorgang		Sachbereich				
3	11						50	00	1		99	11			
4															
5	Umsatzsteuererklärung										121				
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)										110				
7	EURO → Betragsangaben in Euro (= EUR) (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)										132				
8	A. Allgemeine Angaben														
9	Name des Unternehmers							ggf. abweichender Firmenname							
10	Art des Unternehmens														
11	Straße, Haus-Nr.														
12	PLZ, Ort							Telefon							
13	Dauer der Unternehmereigenschaft (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2000)										vom		bis zum		
											Tag	Monat	Tag	Monat	
14	1. Zeitraum										200				
15	2. Zeitraum										201				
16	Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.														
17	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht./Der Erstattungsbetrag ist abgetreten. (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)										129				
18	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.														
19	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.														
20	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie der §§ 18, 18 b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern ist freiwillig.														
21	B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)														
22	Die Zeilen 23 und 24 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 1999 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 32 500 DM betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.										Betrag volle DM/EUR				
23	Umsatz im Kalenderjahr 1999 }										238				
24	Umsatz im Kalenderjahr 2000 }										239				
											(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)				
25	Unterschrift														
26	Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR										Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:				
27	<input type="checkbox"/> beigefügt.														
28	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.														
29	Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.														
30	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers														

Zeile	C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle DM/EUR	Steuer DM/EUR	Pf/Ct
31				
32				
	Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
33	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 16 v.H.	290		
	Unentgeltliche Wertabgaben			
34	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1 b UStG zu 16 v.H.	175		
35	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9 a UStG zu 16 v.H.	176		
	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz			
36	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 v.H.	275		
	Unentgeltliche Wertabgaben			
37	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1 b UStG zu 7 v.H.	195		
38	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9 a UStG . zu 7 v.H.	196		
39				
40				
	Umsätze aus früheren Kalenderjahren			
41	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 15 v.H.	280		
42	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156	
43				
44				
45				
	Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
46				
47	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777		
48	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind	255	256	
49	c) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein)			
50	ab 1. April 1999 zu 7 v.H.	343		
51	vom 1. Juli 1998 bis zum 31. März 1999 zu 6 v.H.	342		
52	in früheren Kalenderjahren	257	258	
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361		
54				
	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form: Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Zahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen)		317	
56	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367		
57				
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung		319	
59				
60	Summe (zu übertragen in Zeile 92)		340	

Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer	
		DM/EUR	Pf/Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15 a UStG)		
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 UStG)	320	
63	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG) . . .	761	
64	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG)	762	
65	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	
66	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23 a UStG)	334	
67	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2 a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4 a UStG) . . .	759	
68	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25 b Abs. 5 UStG)	760	
69	Summe (zu übertragen in Zeile 98)		
E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15 a UStG)			
70	Bei Wirtschaftsgütern, die über das Kalenderjahr der erstmaligen Verwendung hinaus zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden, ist der Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu berichtigen, wenn sich die Verhältnisse ändern, die im Kalenderjahr der erstmaligen Verwendung für den Vorsteuerabzug maßgebend waren. Der Berichtigungszeitraum beträgt für Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile 10 Jahre, für bewegliche Wirtschaftsgüter 5 Jahre.		
71			
72	1. Sind im Kalenderjahr 2000 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt wurde, erstmals zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen		
73		370	
74	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren bereits abgezogene Vorsteuer)		
75	2. Haben sich im Kalenderjahr 2000 die Verhältnisse, die für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, bei Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen geändert, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen		
76		371	
77	Falls ja: die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
78	<input type="checkbox"/> Veräußerung	<input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1 b UStG	
79	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar		
80	<input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung (insbesondere bei Mieterwechsel) oder umgekehrt.		
81	<input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt.		
82	<input type="checkbox"/> Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung.		
83	<input type="checkbox"/> Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken.		
84	<input type="checkbox"/>		
85	3. Haben sich im Kalenderjahr 2000 die Verhältnisse, die für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, bei beweglichen Wirtschaftsgütern geändert, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen . . .		
86			372
86	4. Vorsteuerberichtigungsbeiträge	nachträglich abziehbar DM/EUR Pf/Ct	zurückzuzahlen DM/EUR Pf/Ct
87	zu 2. (Grundstücke usw.)		
88	zu 3. (bewegliche Wirtschaftsgüter)		
89	Summe	357	359
90		Zu übertragen in Zeile 99	Zu übertragen in Zeile 96

Zeile	F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer	Steuer	
		DMEUR	Pf/Ct
91			
92	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)		
93	Umsatzsteuer für Leistungen, die dem Abzugsverfahren unterlegen haben - nur für im Ausland ansässige Unternehmer - (aus Zeile 28 der Anlage UN)		
94	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 15 der Anlage UR)		
95	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25 b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 24 der Anlage UR)		
96	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15 a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 89)		
97	Zwischensumme		
98	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 69)		
99	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15 a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 89)		
100	Andere Kürzungsbeträge für frühere Kalenderjahre 505		
101	Verbleibender Betrag		
102	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6 a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden 318		
103	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden 331		
104	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) 391		
105	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		
106	Anrechnung der einbehaltenen Umsatzsteuer im Abzugsverfahren (§ 58 Abs. 2 UStDV)		
107	a) für Werklieferungen und sonstige Leistungen (§ 51 Abs. 1 Nr. 1 UStDV) - nur für im Ausland ansässige Unternehmer - (aus Zeile 30 der Anlage UN)		
108	b) für Lieferungen von sicherungsübereigneten Gegenständen (§ 51 Abs. 1 Nr. 2 UStDV) sowie von Grundstücken im Zwangsversteigerungsverfahren (§ 51 Abs. 1 Nr. 3 UStDV) (Bitte Bescheinigungen nach § 53 Abs. 7 UStDV beifügen) 897		
109	Anrechnung der bei der Beförderungseinzelbesteuerung entrichteten Umsatzsteuer (§ 18 Abs. 5 b UStG) - Bitte Belege beifügen - 888		
110	Verbleibende Umsatzsteuer (Bitte in jedem Fall ausfüllen) 816		
111	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		
112		(kann auf 10 Pf zu Ihren Gunsten gerundet werden)	
113	Vorauszahlungssoll 2000 (einschließlich Sondervorauszahlung).....		
114	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (Bitte in jedem Fall ausfüllen) Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - 820		
115	Bearbeitungshinweis		
116	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		
117	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.		
118		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	
119			
120			

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	1 <input style="width: 95%;" type="text" value="Steuernummer"/>	<h2 style="margin: 0;">EURO</h2> <p style="margin: 0;">Falls Betragsangaben in Euro, bitte in Zeile 7 des Hauptvordrucks USt 2 A bei Kennzahl 132 eine „1“ eintragen.</p>
2	<input style="width: 95%;" type="text" value="Unternehmer"/>	
3	<input style="width: 95%;" type="text"/>	

Anlage UR zur Umsatzsteuererklärung

	Sachbereich
99	11

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle DM/EUR		Steuer DM/EUR Pf/Ct	
A. Innergemeinschaftliche Erwerbe					
7					
8	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe				
9	Erwerbe nach § 4 b UStG	791			
10	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 a UStG)				
11	zum Steuersatz von 16 v.H.	797			
12	zum Steuersatz von 15 v.H. (für Umsätze bis zum 31. März 1998)	792			
13	zum Steuersatz von 7 v.H.	793			
14	neuer Fahrzeuge von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	794	796		
15	Summe				
					(zu übertragen in Zeile 94 der Steuererklärung)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle DM/EUR		Steuer DM/EUR Pf/Ct	
B. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25 b UStG)					
17					
18	Lieferungen des ersten Abnehmers	742			
19					
20	Lieferungen, für die Umsatzsteuer als letzter Abnehmer geschuldet wird				
21	zum Steuersatz von 16 v.H.	743			
22	zum Steuersatz von 15 v.H. (für Umsätze bis zum 31. März 1998)	745			
23	zum Steuersatz von 7 v.H.	746			
24	Summe				
					(zu übertragen in Zeile 95 der Steuererklärung)

Zeile	C. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle DM/EUR
31		
32	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug	
33	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	741
34	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744
35	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2 a UStG)	749
36	Summe der Zeilen 33 bis 35	
37	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 a, 2 bis 7 UStG)	
38	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 a UStG)	
39	Umsätze nach § <input type="text"/> UStG	
40	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	
41	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG	
42	Summe der Zeilen 38 bis 41	237
43	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug	
44	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286
45	nach § 4 Nr. <input type="text"/> UStG	287
46	Summe der Zeilen 44 und 45	
47	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend	
48	nach § 4 Nr. <input type="text"/> UStG	
49	nach § <input type="text"/> UStG	
50	Summe der Zeilen 48 und 49	240
51	D. Ergänzende Angaben zu Umsätzen	
52	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind	
53	Steuerpflichtige Umsätze eines im Inland ansässigen Unternehmers, die dem Abzugsverfahren nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 und 3 UStDV unterliegen und für die der Leistungsempfänger nach § 52 Abs. 2 UStDV keine Umsatzsteuer einbehalten hat – sog. Null-Regelung – (Bitte Bescheinigungen nach § 52 Abs. 4 UStDV beifügen)	289
54	Beförderungs- und Versandungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 3 c UStG)	
55	a) in Abschnitt C der Steuererklärung enthalten	208
56	b) in anderen Mitgliedstaaten der EG zu versteuern	206
57	Innergemeinschaftliche Güterbeförderungsleistungen und damit zusammenhängende sonstige Leistungen, die im übrigen Gemeinschaftsgebiet steuerbar sind (§ 3 b Abs. 3 bis 6 UStG)	207
58	Sonstige im Inland nicht steuerbare Umsätze	205
59	In den Zeilen 56 bis 58 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204
60	Umsätze aus grenzüberschreitenden Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	